



# **Die Suche nach einem Endlager für hochradioaktive Abfälle**

## ***Was Kommunen dazu wissen sollten***

**Informationen des  
Bundesamtes für  
die Sicherheit der  
nuklearen Entsorgung  
und der Bundesgesellschaft  
für Endlagerung mbH**

**Juli 2024**

## **Impressum**

Bundesamt  
für die Sicherheit  
der nuklearen Entsorgung  
(BASE)

Wegelystraße 8  
10623 Berlin

Telefon: 030 184321 0  
E-Mail: [info@base.bund.de](mailto:info@base.bund.de)  
[www.base.bund.de](http://www.base.bund.de)

Bleiben Sie über das BASE informiert:

✉ [www.base.bund.de/newsletter](http://www.base.bund.de/newsletter)  
✕ [www.twitter.com/BASE\\_bund](https://www.twitter.com/BASE_bund)  
📷 [www.instagram.com/\\_base\\_bund/](https://www.instagram.com/_base_bund/)

Gestaltung: quermedia GmbH, Kassel  
Abbildungen: BASE und genannte Quellen

Stand: Juli 2024

# Inhaltsverzeichnis

---

---

<b>Vorwort</b>	<b>4</b>
<b>Aktueller Stand der Endlagersuche</b>	<b>6</b>
Neue Zeitbedarfe in der Endlagersuche	7
Was passiert als Nächstes?	7
<b>Die nächsten Schritte bei der Endlagersuche</b>	<b>8</b>
Welche Aufgaben hat die BGE bei der Suche nach einem Endlager für hochradioaktive Abfälle?	8
Wie wählt die BGE die bestmöglichen Standortregionen aus den 90 Teilgebieten aus?	9
Wann erfahren Kommunen, ob sie in einer potentiellen Standortregion liegen?	10
Was wird in Phase II in den Standortregionen erkundet? Und wie?	10
<b>Beteiligungsmöglichkeiten für Kommunen</b>	<b>12</b>
Welche Beteiligungsmöglichkeiten gibt es künftig in den Regionen?	14
Wie sind Kommunen in den Regionalkonferenzen beteiligt?	14
Welche Gestaltungsmöglichkeiten bieten die Regionalkonferenzen?	14
Was sind Stellungnahmen und Erörterungstermine?	15
Wie können sich junge Menschen am Standortauswahlverfahren beteiligen?	15
<b>Informationen und Angebote zur Endlagersuche</b>	<b>16</b>
Angebote des BASE	16
Angebote der BGE mbH	17
<b>Hintergrund</b>	<b>18</b>
Die gesetzlichen Grundlagen	18
Die verantwortlichen Akteur:innen	19

---

# Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

im April 2023 haben die letzten drei Atomkraftwerke in Deutschland den Leistungsbetrieb eingestellt. Nach rund 60 Jahren Atomenergienutzung bleiben große Mengen radioaktiver Abfälle zurück, die noch Hunderttausende von Jahren strahlen und sowohl Mensch als auch Umwelt gefährden können.



**Christian Kühn**  
Präsident des  
Bundesamtes für  
die Sicherheit  
der nuklearen  
Entsorgung

Für die besonders gefährlichen hochradioaktiven Abfälle existiert in Deutschland bisher kein Endlager. Es liegt nun an unserer Generation, im Rahmen des Standortauswahlverfahrens tief unter der Erdoberfläche einen dauerhaft sicheren Ort für diese Abfälle zu finden.

Als kommunale Vertreterinnen und Vertreter spielen Sie eine bedeutende Rolle im Standortauswahlverfahren: Für die Bewohnerinnen und Bewohner Ihrer Landkreise, Städte und Gemeinden sind Sie die ersten Ansprechpersonen bei möglichen Veränderungen in Ihrer Heimatregion. Viele von Ihnen sind zudem bereits heute in den Beteiligungsprozessen zur Endlagersuche aktiv. Das zeigt sich an der regen Teilnahme von kommunalen Vertreterinnen und Vertretern an den bisherigen Veranstaltungen zur Endlagersuche.

Auch zukünftig wird die regionale Expertise der Menschen vor Ort bei den gesetzlich vorgesehenen Beteiligungsformaten wie den Regionalkonferenzen, dem Rat der Regionen sowie den Stellungnahmeverfahren und Erörterungsterminen von großer Bedeutung sein.

Mit dieser aktualisierten Kurzbroschüre möchten wir, das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE), Sie weiterhin umfassend über den aktuellen Stand des Verfahrens und Ihre Möglichkeiten zur Beteiligung informieren. Außerdem finden Sie in dieser Broschüre den aktuellen Fortschritt der Arbeiten der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE), dem Bundesunternehmen, das mit der Endlagersuche beauftragt ist.

Ich wünsche Ihnen eine informative Lektüre.

Ihr Christian Kühn

# Aktueller Stand der Endlagersuche

Die Endlagersuche durchläuft insgesamt drei Phasen. Der erste Schritt der Phase I ist abgeschlossen: Die mit der Suche beauftragte Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) hat geologische Daten der Bundesrepublik gesammelt, ausgewertet und 2020 den Arbeitsstand im sogenannten Zwischenbericht Teilgebiete veröffentlicht. Der Bericht weist 90 Teilgebiete aus, die ca. 54 Prozent des Bundesgebiets umfassen. Teilgebiete sind Gebiete, die auf Basis der vorhandenen Daten eine günstige geologische Gesamtsituation für die Endlagerung erwarten lassen.

Aktuell arbeitet die BGE an der Eingrenzung der 90 Teilgebiete auf sogenannte Standortregionen. Diese will sie nach aktuellem Stand bis Ende 2027 dem Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) in einem Vorschlag zur Prüfung vorlegen. Das BASE wird in allen vorgeschlagenen Standortregionen Regionalkonferenzen einrichten, um eine umfassende Beteiligung u. a. der kommunalen Gebietskörperschaften zu ermöglichen.

## Neue Zeitbedarfe in der Endlagersuche

Mit dem Bericht der BGE vom Oktober 2022 liegen erstmals Zeitschätzungen für die gesamte Standortsuche vor. Die BGE kommt zu dem Ergebnis, dass der Endlagerstandort je nach Szenario zwischen den Jahren 2046 und 2068 festgelegt werden kann. Das Standortauswahlgesetz nennt das Jahr 2031 als angestrebtes Ziel für die Standortentscheidung. Die neuen Zeiträume für die Standortsuche wirken sich auch auf andere Bereiche der nuklearen Entsorgung aus, wie zum Beispiel auf die Zwischenlagerung hochradioaktiver oder die Lagerung schwach- und mittelradioaktiver Abfälle. Die verantwortlichen Akteure BASE, BGE und BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH arbeiten deshalb gemeinsam daran, das Standortauswahlverfahren innerhalb eines aus einer umfassenden Sicherheitsperspektive vertretbaren Zeitraums abzuschließen. Das Nationale Begleitemium begleitet kontinuierlich das Verfahren.

### Phasen der Endlagersuche nach Standortauswahlgesetz

Nach einem im Standortauswahlgesetz (StandAG) festgelegten Verfahren werden alle Gebiete in Deutschland untersucht, bewertet und verglichen. Am Schluss bleibt der Standort mit der bestmöglichen Sicherheit übrig. Das StandAG benennt die einzelnen Phasen der Endlagersuche bis zur Standortentscheidung: Ermittlung von Standortregionen (Phase I), übertägige Erkundung (Phase II) und untertägige Erkundung (Phase III). Am Ende jeder Phase legt die BGE jeweils reduzierte Standortvorschläge und nach der Phase III die Empfehlung für einen Standort vor. Das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) prüft die Vorschläge der BGE am Ende jeder Phase und erarbeitet unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Beteiligungsformate eine Empfehlung an das Bundesumweltministerium (BMUV), das anschließend einen Gesetzentwurf ins Parlament einbringt. Der Bundestag entscheidet am Ende der zwei ersten Phasen über die vorgeschlagene Eingrenzung des Suchraums und die zu erkundenden Standorte sowie am Ende des Verfahrens (Phase III) über den finalen Standort.



### Was passiert als Nächstes?

Damit die Arbeitsfortschritte der BGE für die Öffentlichkeit bis zum Vorschlag für die Standortregionen Ende 2027 nachvollziehbar und transparent bleiben, plant die BGE eine jährliche Veröffentlichung von Arbeitsständen zur Eingrenzung der Teilgebiete. Die ersten Arbeitsstände werden im Herbst 2024 veröffentlicht. Sie sind vorläufig und unverbindlich und sollen einen Einblick in die Arbeit der BGE geben.

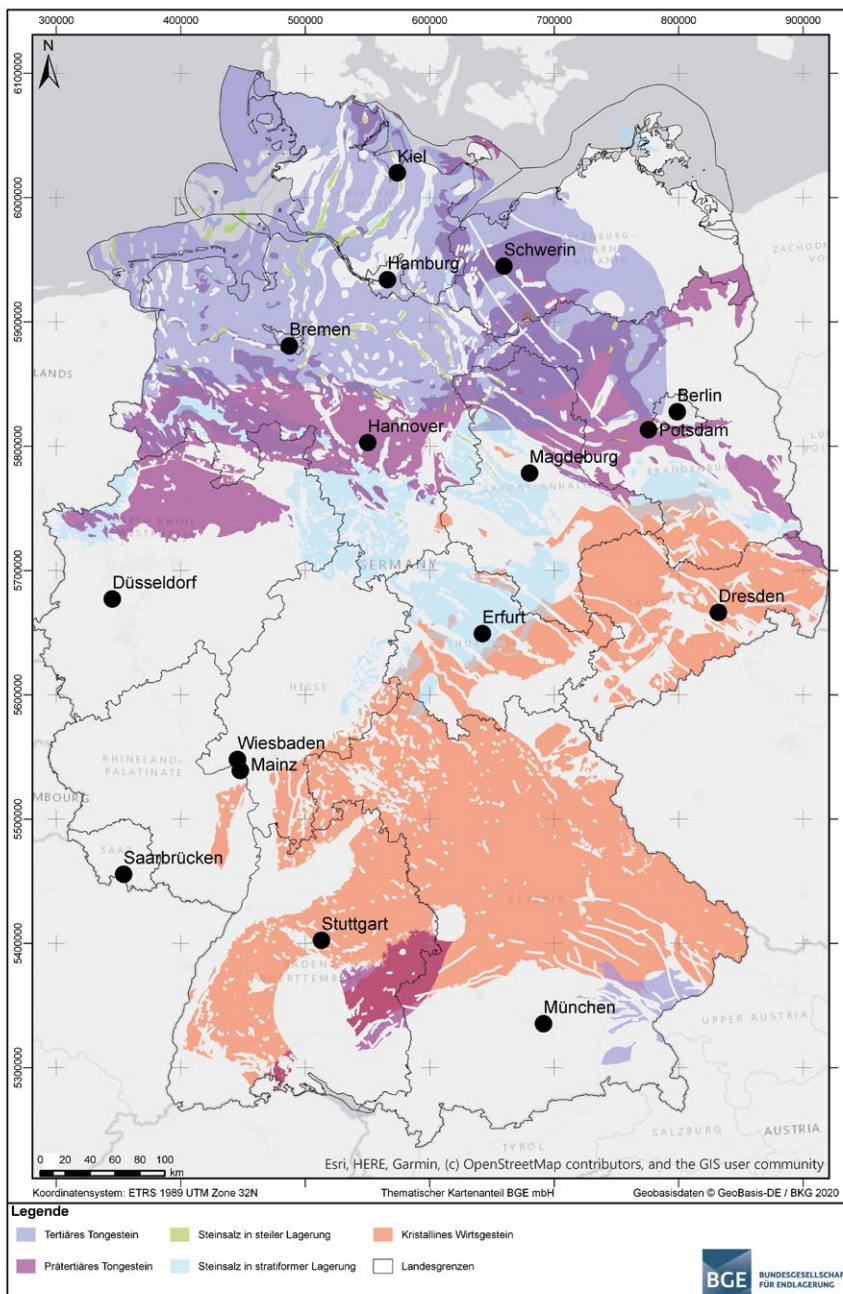
Das BASE wird die Veröffentlichung der BGE begleiten, um interessierten Personen die Möglichkeit zu geben, sich gründlich mit den Arbeitsständen zu befassen und in den Dialog zu treten. Kurz nach der Veröffentlichung der Arbeitsstände ist für die Beteiligung der Öffentlichkeit das dritte Forum Endlagersuche (22. Bis 23. November 2024 in Würzburg und digital) geplant. Kommunale Vertreterinnen und Vertreter werden hier die Gelegenheit haben, sich über die Arbeitsstände zu informieren und diese zu diskutieren (weitere Informationen zum Forum Endlagersuche auf S.12).

# Die nächsten Schritte bei der Endlagersuche



Darstellung des aktuellen Arbeitsstandes durch die BGE mbH

## Teilgebiete gemäß § 13 Standortauswahlgesetz



## Welche Aufgaben hat die BGE bei der Suche nach einem Endlager für hochradioaktive Abfälle?

Suchen, erkunden, informieren – die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) ist im Auftrag des Bundes für die dauerhafte Lagerung hochradioaktiver Abfälle im tiefen Untergrund verantwortlich. Auf Basis des Standortauswahlgesetzes sucht sie nach dem Ort in Deutschland, der für die Lagerung hochradioaktiver Abfälle die bestmögliche Sicherheit bietet. Die Suche findet in drei Phasen statt. Einen ersten Meilenstein hat die BGE in der ersten Phase bereits 2020 erreicht: Die BGE hat im Zwischenbericht Teilgebiete 90 Teilgebiete ausgewiesen, die im Verfahren weiter betrachtet werden. Sie umfassen 54 Prozent der Fläche der Bundesrepublik Deutschland.

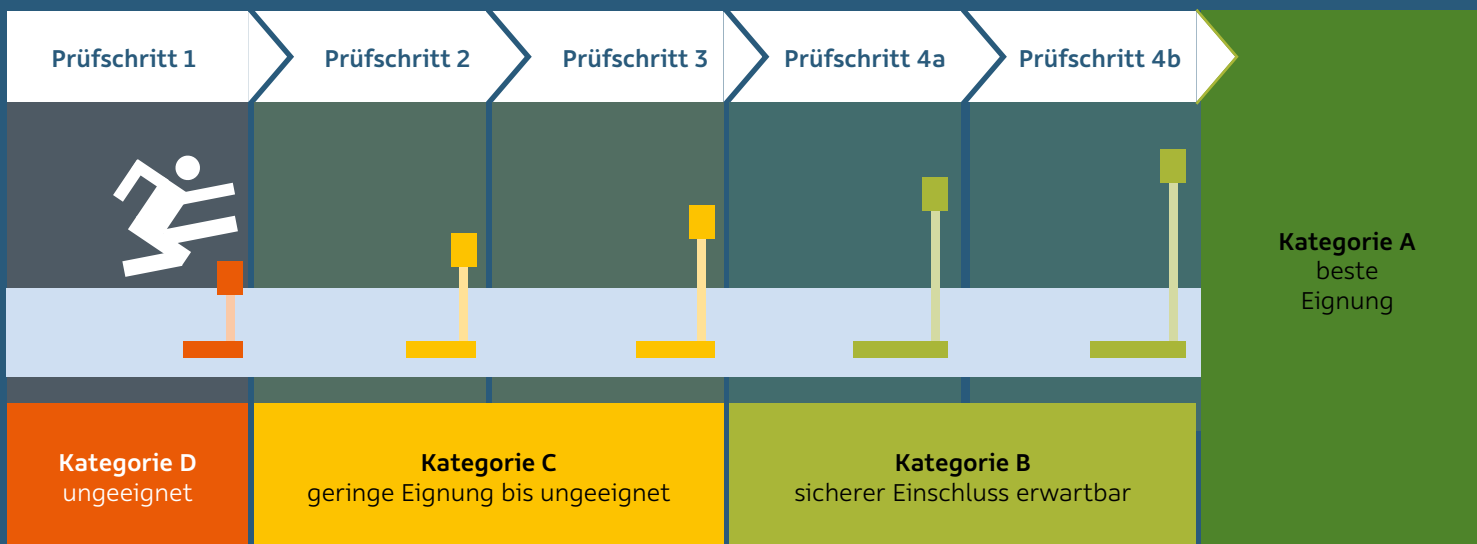


Bis 2027 werden diese Teilgebiete auf Basis geologischer Daten auf wenige Standortregionen für die übertägige Erkundung reduziert. In der zweiten Phase der Standortsuche werden diese Regionen genauer von der Erdoberfläche aus erkundet. In der dritten Phase folgt der Standortvergleich der verbliebenen Regionen durch eine Erkundung unter Tage. Die BGE ist als GmbH organisiert, alleiniger Gesellschafter für das staatliche Unternehmen ist das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV). Gegründet wurde die BGE 2016. Grundlage für die Suche nach dem Endlagerstandort ist das Standortauswahlgesetz von 2017.

## Wie wählt die BGE die bestmöglichen Standortregionen aus den 90 Teilgebieten aus?

Auf dem Weg von 90 Teilgebieten zu wenigen Standortregionen schickt die BGE bis 2027 alle 90 Teilgebiete auf eine Art Hürdenlauf. Es gibt mehrere Prüfschritte, die die Gebiete durchlaufen. Dabei geht es darum, auf Grundlage vorhandener geologischer Daten zu ermitteln, ob der Gebirgsbereich – sei es Ton-, Salz- oder Kristallingestein – den hochradioaktiven Müll sicher einschließen kann. Die Gebiete, die die erste Hürde nicht schaffen, ordnet die BGE in die Kategorie D ein. Gebiete, die weitere Hürden nicht nehmen, landen in der Kategorie C. In Kategorie B werden Gebiete einsortiert, die fast alle Hürden genommen haben, also eine gute Eignung aufweisen. Gebiete, die alle Hürden überwinden, kommen in Kategorie A. Die BGE wird ab 2024 jährlich im Herbst Arbeitsstände veröffentlichen, die den Stand der Kategorisierung sichtbar machen.

### Übersicht über die Prüfschritte



Quelle: BGE, Bearbeitung BASE

Die Hürden bestehen aus Kriterien und Anforderungen, die im Verfahren immer schwieriger zu überwinden sein werden. Es gibt Kriterien, die bei einem Gebiet zum weiteren Ausschluss vom Verfahren führen. Das liegt etwa vor, wenn es eine frühere bergbauliche Tätigkeit oder vulkanische Aktivitäten gibt. Die Gebiete müssen zudem Mindestanforderungen erfüllen. So muss der Gesteinsbereich, in dem später eingelagert werden soll, beispielsweise in mindestens 300 Metern Tiefe liegen und mindestens 100 Meter dick sein.

Dazu wird die Geologie nun noch genauer betrachtet. Bewertet wird unter anderem, wie der sichere Einschluss der radioaktiven Abfälle für den Zeitraum von einer Million Jahre gelingen kann. Hierzu skizziert die BGE auch mögliche Endlagerkonzepte.

Sollten sehr gute Gebiete viel zu groß sein, um sie in Phase II erkunden zu können, oder sollte es zu viele gleichartige gute Gebiete geben, können nach den geologischen Abwägungskriterien weitere Kriterien, sogenannte planungswissenschaftliche Abwägungskriterien, zum Zug kommen. Dazu gehören beispielsweise der Abstand eines potenziellen Standorts zur Wohnbebauung, zu Naturschutzgebieten oder auch Trinkwasser- oder Rohstoffvorkommen.

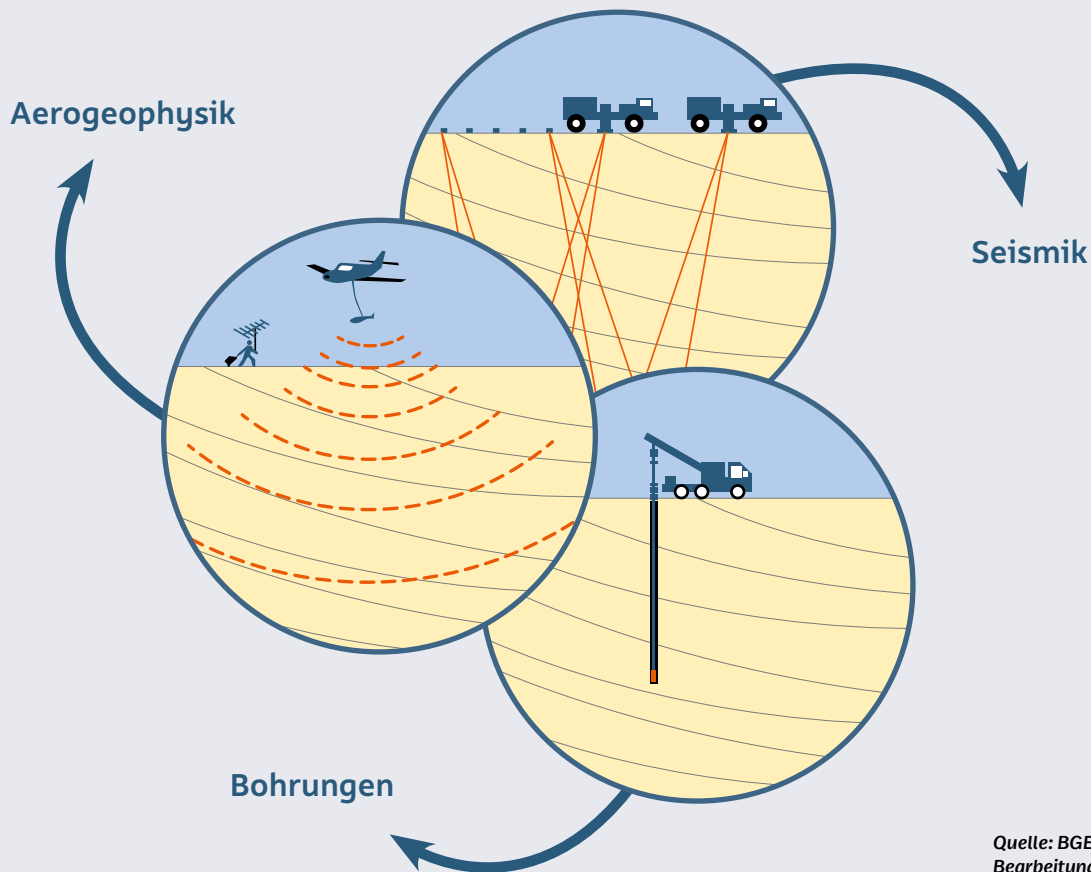
Am Ende der Phase I übermittelt die BGE den Vorschlag für Standortregionen an das BASE. Die Entscheidung, welche Standortregionen übertägig erkundet werden, trifft der Bundesgesetzgeber nach Prüfung durch das BASE und einer umfassenden Beteiligung der Öffentlichkeit. Erst nach der Parlamentsentscheidung wird aus dem möglicherweise über Aufsicht und Beteiligung veränderten Standortregionenvorschlag ein verbindliches Untersuchungsgebiet für übertägige Erkundungen.

### **Wann erfahren Kommunen, ob sie in einer potentiellen Standortregion liegen?**

Ab Herbst 2024 informiert die BGE regelmäßig über Arbeitsstände, die den jeweils aktuellen Stand der repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen (rvSU) zeigen. Dies geschieht in Form von interaktiven Karten. Der erste veröffentlichte Arbeitsstand wird Gebiete der Kategorien D und C zeigen. Die Arbeitsstände bieten eine Orientierung im Prozess der Einengung der Teilgebiete zu wenigen Standortregionen. Durch den Veröffentlichungszeitpunkt im Herbst bietet sich das Forum Endlagersuche als Plattform für Diskussions- und Klärungsbedarf von Wissenschaft und Öffentlichkeit an (weitere Informationen zum Forum Endlagersuche auf S. 12). Bis zur Entscheidung des Gesetzgebers bleiben die veröffentlichten Arbeitsstände aus den rvSU vorläufig. Sie stellen auch noch keinen Standortregionenvorschlag dar. Ende 2027 übermittelt die BGE ihren Vorschlag für Standortregionen zur übertägigen Erkundung an das BASE. Das BASE prüft den Vorschlag sowie die Erkundungsprogramme und erarbeitet unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Beteiligungsformate eine Empfehlung an das Bundesumweltministerium, das anschließend einen Gesetzentwurf ins Parlament einbringt. Der Bundesgesetzgeber beschließt, welche Regionen dann in Phase II von der Erdoberfläche aus erkundet werden (weitere Informationen zu den Beteiligungsformaten Regionalkonferenzen und Fachkonferenz Rat der Regionen auf S. 14).

### **Was wird in Phase II in den Standortregionen erkundet? Und wie?**

Wenn der Gesetzgeber die Standortregionen beschlossen hat, beginnt Phase II des Standortauswahlverfahrens: die übertägige Erkundung. Die Erkundungsprogramme dafür entwickelt die BGE in Phase I spezifisch für jede Standortregion und wird diese gemeinsam mit dem Standortregionenvorschlag an das BASE übermitteln. In Phase II erhebt die BGE erstmals eigene geologische Daten, die notwendige Informationen für die weitere Bewertung der Standortregionen liefern. Dabei kommen verschiedene Erkundungsmethoden zum Einsatz, die sich gegenseitig ergänzen:



Quelle: BGE,  
Bearbeitung BASE

Mit Hilfe von Helikoptern oder Flugdrohnen können lokale Abweichungen im natürlichen Erdmagnetfeld gemessen werden, die von magnetisierten Gesteinen im Untergrund verursacht werden. Da verschiedene Gesteinstypen das lokale Magnetfeld unterschiedlich stark beeinflussen, lassen sich so Rückschlüsse auf die räumliche Verteilung von Gesteinstypen oder den Verlauf von Störungen ziehen.

Bei seismischen Messverfahren werden Wellen auf mechanische Weise erzeugt, beispielsweise mit einer unter einem Fahrzeug montierten Vibratorplatte. Die Wellen bewegen sich mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten durch den Untergrund, abhängig vom vorhandenen Gestein. Außerdem werden sie an den Grenzen zwischen verschiedenen Gesteinen reflektiert. Die reflektierten Wellen werden an der Oberfläche registriert und ausgewertet und geben Aufschluss über Gesteinstypen und Strukturen im Untergrund.

Die BGE führt außerdem geowissenschaftliche Forschungsbohrungen durch. Dabei werden zum einen Gesteinsproben und Bohrkern entnommen und anschließend im Labor auf ihre Eigenschaften untersucht. Zum anderen werden verschiedene Gesteinseigenschaften mithilfe von Messsonden direkt im Bohrloch in verschiedenen Tiefen bestimmt. Die Erkundungsprojekte durchlaufen die Genehmigungsprozesse der zuständigen Landesbehörden. Am Ende von Phase II wird die BGE Vorschläge für Standorte für die untertägige Erkundung veröffentlichen und zur Prüfung an das BASE übermitteln.

# Beteiligungs- möglichkeiten für Kommunen

Die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) hat 90 Teilgebiete ausgewiesen, die 54 Prozent des Bundesgebietes umfassen. Ziel in der aktuellen Phase des Verfahrens ist es, die großen Flächen auf wenige Regionen einzugrenzen, in denen nach einer Phase der regionalen Beteiligung in Regionalkonferenzen vertiefte Untersuchungen stattfinden sollen. Wie die BGE bis zum Start der Regionalkonferenzen arbeitet und welche Entwicklungen es gibt, soll für die Öffentlichkeit nachvollziehbar und transparent sein. Dazu wurde das ergänzende Beteiligungsformat Forum Endlagersuche mit dem Planungsteam Forum Endlagersuche (PFE) ins Leben gerufen. Das Forum findet bis zur Einberufung der Regionalkonferenzen einmal jährlich statt. Es wird vom PFE vorbereitet. Darin engagieren sich gewählte Vertreter:innen von Kommunen, Bürger:innen, der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft und der jungen Generation und beraten sich mit Vertreter:innen der BGE, dem NBG und dem BASE. Das Forum fand bereits im Mai 2022 und November 2023 statt und richtete sich mit speziellen Programmpunkten auch an Kommunen. Kommunale Vertreter:innen stellten in beiden Jahren mit Abstand die größte Teilnehmendengruppe dar. Das PFE richtet zudem nach Bedarf öffentliche Veranstaltungen zu spezifischen Themen des Endlagersuchprozesses aus.

Das dritte Forum Endlagersuche wird vom 22. bis 23. November 2024 in Würzburg und digital stattfinden. Ein Schwerpunkt der Veranstaltung bildet die Veröffentlichung von Arbeitsständen zur vorläufigen Bewertung der Teilgebiete durch die BGE.



# Die Suche nach dem sichersten Standort

Die Endlagersuche in Deutschland ist in drei Phasen aufgeteilt. In jeder gibt es Beteiligungsmöglichkeiten.

Fachkonferenz Teilgebiete ✓

Ergänzende Beteiligung, bspw. Forum Endlagersuche und Planungsteam Forum Endlagersuche

Stellungnahmeverfahren und Erörterungstermine

Gerichtliche Überprüfung

Die Sicherheit des Endlagers hat oberste Priorität.



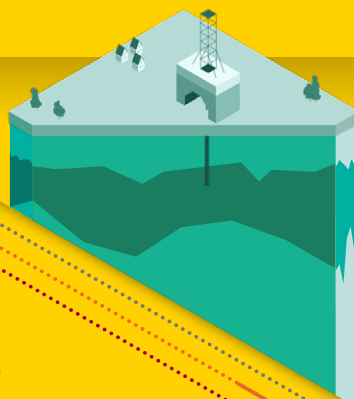
Phase 1

Phase 2



Die Regional-konferenzen

Fach-konferenz Rat der Regionen



Phase 3

Die Entscheidung über den Standort für das Endlager trifft der Bundestag.

## Welche Beteiligungsmöglichkeiten gibt es künftig in den Regionen?

Zu den im Standortauswahlgesetz (StandAG) gesetzlich verankerten Formen der Beteiligung gehören neben der Fachkonferenz Teilgebiete (2020/2021) die Regionalkonferenzen und die Fachkonferenz Rat der Regionen. Auch Stellungnahmeverfahren und Erörterungstermine sind in jeder Phase des Verfahrens vorgesehen. Die Regionalkonferenzen nehmen durch ihre Kontinuität und Fokussierung auf regionale Belange eine bedeutende Rolle ein: Sie sind das zentrale Instrument für die umfassende und kontinuierliche Beteiligung der Öffentlichkeit in den betrachteten Regionen. Sie vertreten die Interessen ihrer Region im Standortauswahlverfahren über die gesamte Phase der Erkundung. Scheidet eine Region aus dem Verfahren aus, löst sich auch die Regionalkonferenz auf. Die Regionalkonferenzen informieren die Öffentlichkeit und können u. a. Nachprüfaufträge zu den Vorschlägen der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) stellen. Gemäß § 10 StandAG können sich alle Bürger:innen der jeweiligen Standortregion sowie angrenzender Gebiete (auch in den Nachbarstaaten) an den Regionalkonferenzen beteiligen.

## Wie sind Kommunen in den Regionalkonferenzen beteiligt?

Kommunale Vertreter:innen und Einwohner:innen der Standortregionen sind dazu eingeladen, sich in allen Gremien der Regionalkonferenzen zu beteiligen. Regionalkonferenzen bestehen aus einer Vollversammlung und einem Vertretungskreis. An der Vollversammlung können sämtliche Personen teilnehmen, die in der betreffenden Region oder einer unmittelbar angrenzenden Gebietskörperschaft gemeldet und mindestens 16 Jahre alt sind. Die Teilnehmer:innen der Vollversammlung können bei wichtigen Entscheidungen angehört werden. Zudem wählen sie aus ihrer Mitte den Vertretungskreis, der die Geschäfte der Regionalkonferenz führt. Der Vertretungskreis besteht zu einem Drittel aus Vertreter:innen kommunaler Gebietskörperschaften (z. B. Gemeinden). Neben den Kommunen sind im Vertretungskreis zu je einem Drittel Bürger:innen und Vertreter:innen zivilgesellschaftlicher Organisationen repräsentiert. Überregional organisiert das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) die Fachkonferenz Rat der Regionen. Der Rat der Regionen bündelt die Interessen der Standortregionen. In diesem Gremium sind, neben den Vertreter:innen der Standortregionen, auch Vertreter:innen von Kommunen beteiligt, in denen sich Zwischenlagerstandorte für hochradioaktive Abfälle befinden.



## Welche Gestaltungsmöglichkeiten bieten die Regionalkonferenzen?

Aufgrund ihrer Kontinuität im Verfahren und vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten sind die Regionalkonferenzen das zentrale Beteiligungsformat bei der Endlagerung. Sie begleiten das Verfahren über lange Zeiträume, da sie sich erst auflösen, wenn die jeweilige Region aus dem Suchverfahren ausscheidet. Regionalkonferenzen erhalten die Möglichkeit, Stellungnahmen zu veröffentlichen, und informieren kontinuierlich die Öffentlichkeit.



Wenn die Regionalkonferenzen die Untersuchungsergebnisse der BGE anzweifeln, können sie einmal in jeder Phase des Verfahrens eine Nachprüfung fordern. Zu den Gestaltungsspielräumen der Regionalkonferenzen gehört auch, Zukunftsperspektiven für ihre Region zu entwickeln – etwa durch die Mitarbeit der Bevölkerung vor Ort an Konzepten zur Regionalentwicklung. Das Standortauswahlgesetz (StandAG) sieht vor, dass die Regionalkonferenzen ihre Arbeit in Eigenverantwortung gestalten. Dafür erhalten sie zur Unterstützung eine eigene Geschäftsstelle. Die Regionalkonferenzen verfügen über ein eigenes Budget, um wissenschaftliche Expertisen einzuholen. Das BASE stellt während der gesamten Laufzeit organisatorische und finanzielle Ressourcen zur Verfügung. Die konkrete Zusammenarbeit der Gremien der Regionalkonferenzen regelt jeweils eine Geschäftsordnung, die sich jede Konferenz zu Beginn ihrer Arbeit selbst gibt.

### **Was sind Stellungnahmen und Erörterungstermine?**

Kommunen stehen mehrere Instrumente zur Verfügung, mit denen sie Einfluss auf das Suchverfahren nehmen können. Dazu gehören auch Stellungnahmen und Erörterungstermine. Alle betroffenen Personen, also auch Vertreter:innen der kommunalen Gebietskörperschaften, können Stellungnahmen einreichen – nämlich zum Vorschlag für die übertägig zu erkundenden Standortregionen, zum Vorschlag für die untertägig zu erkundenden Standorte und zum Standortvorschlag selbst. Die Stellungnahmen werden auf Erörterungsterminen verhandelt. Am Ende der zweiten und dritten Suchphase können Betroffene das Auswahlverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht überprüfen lassen.

### **Wie können sich junge Menschen am Standortauswahlverfahren beteiligen?**

Die Suche nach einem Endlager für hochradioaktive Abfälle ist eine Generationenaufgabe, bei der die Perspektive junger Menschen von großer Bedeutung ist. Aus diesem Grund können sich junge Menschen ab einem Alter von 16 Jahren aktiv in den gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsformaten wie den Regionalkonferenzen einbringen. Bis zum Start der Regionalkonferenzen findet jährlich das ergänzende Beteiligungsformat Forum Endlagersuche statt. Das Planungsteam Forum Endlagersuche (PFE) entwickelt das Programm des Forums und vertritt durch die Arbeitsgruppe U35 auch die Interessen junger Menschen bei der Programmgestaltung. Um Schüler:innen über die Beteiligungsmöglichkeiten bei der Endlagersuche zu informieren, stellt das BASE Lehrer:innen umfangreiche Bildungsmaterialien zur Verfügung. Dazu gehört unter anderem das Planspiel „Bürgerdialog Mitthausen“, in dem Schüler:innen die Rollen von Bürger:innen und Interessensvertreter:innen in der Endlagersuche einnehmen und diskutieren können.

# Informationen und Angebote zur Endlagersuche

## Angebote des BASE

Alle wesentlichen Dokumente der BGE und des BASE zum Standortauswahlverfahren sind im amtlichen [Dokumentenverzeichnis](#) einsehbar. Basis-Informationen zur Endlagersuche sind auf der [Informationsplattform](#) gebündelt. Dort hat das BASE eine eigene [Infoseite für Kommunen](#) eingerichtet.

Um Kommunen über Neuigkeiten im Verfahren zu informieren, versendet das BASE anlassbezogen einen [Infobrief](#) an Kommunen. Die jeweils aktuelle Ausgabe kann auch auf der [Infoseite für Kommunen](#) heruntergeladen werden.

Für Informationen vor Ort stellt das BASE die Endlagerausstellung [suche:x](#) leihweise zur Verfügung. Das Angebot vermittelt einen schnellen Überblick über alle relevanten Themen rund um die Endlagersuche und ist kostenfrei.

Das Info-Mobil des BASE ist bundesweit unterwegs. Hier können Interessierte mit BASE-Mitarbeiter:innen ins Gespräch kommen und sich über die Endlagersuche informieren. Informationen zu den Tourdaten sind unter den [Veranstaltungshinweisen zur Endlagersuche](#) zu finden.

Für Einsteiger:innen bietet das BASE regelmäßig eine digitale Informationsveranstaltung an. Die Termine sind auf der [Informationsplattform](#) des BASE zu finden.

Um junge Menschen über das Suchverfahren und die Beteiligungsmöglichkeiten zu informieren, stellt das BASE Bildungsangebote und -Materialien auf seiner [Infoseite für Schulen](#) zur Verfügung.

Fragen zum Suchverfahren oder zu den Beteiligungsmöglichkeiten beantwortet das Kommunen-Team des BASE gern unter der E-Mail-Adresse [kommunen@base.bund.de](mailto:kommunen@base.bund.de) oder telefonisch unter 030 18 4321-7101/-7107.



## **Angebote der BGE mbH**

Die BGE bietet ein umfangreiches Informationsprogramm auf ihren beiden Internetseiten [www.bge.de/endlagersuche](http://www.bge.de/endlagersuche) sowie [www.einblicke.de](http://www.einblicke.de) an. Zudem können sich Interessierte hier für den Newsletter zur Endlagersuche anmelden: [www.bge.de/newsletter](http://www.bge.de/newsletter)

Die Informationen zum [Zwischenbericht Teilgebiete](#) inklusive einer [interaktiven Karte](#) helfen bei der Orientierung zur Lage in einem Teilgebiet. Für jedes Teilgebiet gibt es eine eigene [Teilgebietsseite](#) und eine [Kurzvorstellung als Video](#). Außerdem sind die Aufzeichnungen der Online-Sprechstunden aus dem Jahr 2020 zu allen Teilgebieten öffentlich zugänglich.

[Fragen und Antworten](#) zur Endlagersuche sind auf einer Seite zusammengefasst. Einige dieser Fragen hat die BGE zusätzlich in kurzen [Erklärvideos](#) beantwortet.

Regelmäßig bietet die BGE [Einstiegs- und Fachveranstaltungen](#) zu verschiedenen Themen der Standortauswahl an.

# Hintergrund

## Die gesetzlichen Grundlagen

Im **April 2002** wurde der Atomausstieg nach langen gesellschaftlichen Kontroversen mit der 10. Novelle des Atomgesetzes (AtG) rechtsverbindlich festgelegt. **2010** erhielten die deutschen Atomkraftwerke mit der 11. AtG-Novelle eine Laufzeitverlängerung.

Bereits **2011** beschloss der Deutsche Bundestag parteiübergreifend, beschleunigt aus der Nutzung der Atomenergie in Deutschland auszusteigen. Spätestens Ende 2022 sollte das letzte Atomkraftwerk in Deutschland vom Netz gehen. Vor diesem Hintergrund erzielten Bund und Länder erstmals einen parteiübergreifenden Konsens zum sicheren Umgang mit den entstandenen hochradioaktiven Abfällen. Das Ergebnis war das Standortauswahlgesetz (StandAG), das **2013** verabschiedet wurde. Ziel des Gesetzes ist es, einen dauerhaft sicheren Ort für die Hinterlassenschaften aus der Atomenergienutzung in Deutschland zu identifizieren. Das Gesetz sah eine Evaluierung der Festlegungen zum Verfahren in der folgenden Legislaturperiode vor.

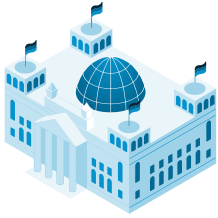
**2014** wurde die sogenannte Endlagerkommission berufen, die aus stimmberechtigten Wissenschaftler:innen und Vertreter:innen verschiedener Interessengruppen der Gesellschaft (Kirchen, Gewerkschaften, Unternehmen, Umweltverbände etc.) sowie aus nicht stimmberechtigten Mitgliedern aus Bundestag und Bundesrat bestand. Die Kommission legte **2016** ihren Abschlussbericht vor, der sich vor allem mit den wissenschaftlichen Kriterien zur Endlagersuche sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit am Verfahren befasste.

Im Jahr **2016** ordnete der Deutsche Bundestag per Gesetz die Organisationsstruktur im Bereich der Endlagerung neu. Das Gesetz beschreibt die Zuständigkeiten und Aufgaben. Erstmals wurde eine atomrechtliche Aufsicht im Bereich Endlagerung eingeführt, die seither beim Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) liegt. Das verfahrensführende Amt ist auch mit der Beteiligung bei der Endlagersuche beauftragt. Für die operativen Aufgaben wurde die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) gegründet. Mit der Neuordnung stellte der Bund auch die Finanzierung der Zwischen- und Endlagerung auf eine neue Basis. **2017** setzte der Gesetzgeber mit dem KENFO (Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung) die von einer Kommission empfohlene Fonds-Lösung um.

**2017** novellierte Bundestag und Bundesrat das Standortauswahlgesetz auf Basis der Empfehlungen der Endlagerkommission. Das Gesetz bildet die Grundlage der heutigen Suche. Es definiert die verantwortlichen Akteure mit ihren Aufgaben, legt die Kriterien fest, nach denen in Deutschland nach einem Endlager gesucht wird, und regelt die Beteiligung der Öffentlichkeit am Verfahren.

Im **Herbst 2020** erreichte der Suchprozess mit dem Zwischenbericht Teilgebiete der BGE einen ersten Zwischenstand. Dieser Bericht bildete die Basis für den ersten Schritt zur Öffentlichkeitsbeteiligung, die Fachkonferenz Teilgebiete, die sich mit der Übergabe ihrer Beratungsergebnisse an die BGE am 7. September 2021 auflöste.

## Die verantwortlichen Akteur:innen



### **Der Deutsche Bundestag**

Der Deutsche Bundestag berät und entscheidet am Ende jeder Phase der Endlagersuche über das weitere Vorgehen. Am Ende des Suchverfahrens trifft er auf Basis der fachlichen Empfehlungen die Entscheidung über den Endlagerstandort. Auch der Bundesrat ist in das Gesetzgebungsverfahren eingebunden.



### **Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)**

Das BMUV übt die Fachaufsicht gegenüber dem Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) aus und ist Träger des Beteiligungsmanagements der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE).



### **Das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE)**

Das BASE ist die Aufsichtsbehörde für die Endlagerung radioaktiver Abfälle und die Endlagersuche. Es stellt sicher, dass das Suchverfahren gesetzeskonform umgesetzt wird, begleitet die Arbeit der BGE durch Prüfung und Bewertung bestimmter gesetzlich definierter Arbeitsergebnisse und beteiligt die Öffentlichkeit. Es organisiert die gesetzlich festgelegten Konferenzen und Gremien und bietet darüber hinaus informelle Beteiligungs- und Dialogangebote an, die über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen.



### **Die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)**

Die BGE ist als Vorhabenträgerin für die operative Umsetzung der Standort-suche verantwortlich. Sie sammelt die erforderlichen geologischen Daten und Informationen von den zuständigen Behörden in ganz Deutschland und wertet diese in der ersten Phase des Suchverfahrens nach gesetzlich festgelegten Kriterien und Anforderungen aus.



### **Das Nationale Begleitgremium (NBG)**

Das NBG begleitet das Standortauswahlverfahren für hochradioaktive Abfälle transparent und bürgernah. Es vermittelt zwischen den Akteur:innen der Suche und der Öffentlichkeit. Das pluralistische Gremium setzt sich aus Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens sowie aus Bürger:innen zusammen, die nach dem Zufallsprinzip ausgewählt wurden.

Diese Broschüre finden Sie auch als  
barrierefreies PDF inklusive Verlinkungen auf  
der Informationsplattform des BASE:

[www.endlagersuche-infoplattform.de/kommunen-infobroschuere](http://www.endlagersuche-infoplattform.de/kommunen-infobroschuere)

